

send gesagt: Verzicht auf das Zuviel des Guten zwecks Arbeitserleichterung und Beschleunigung zugunsten der Hauptsache, der mit vorbildlicher Sorgfalt edierten Briefftexte. Schließlich noch ein, wie mir scheint, unumgängliches Desiderat: Daß bei Querverweisen innerhalb des Bandes neuerdings auf Nummern und nicht mehr auf Seiten verwiesen wird, ist für die Bearbeiter zweifellos von großem Vorteil. Als Nachteil empfindet es der Benutzer so lange, als nicht oben auf den Seiten die Nummern fortlaufend angegeben werden!

Der Bullinger-Briefwechsel ist nebst einem Fundus für die Geschichte des reformierten Bekenntnisses in Europa vor allem auch ein Dokument für das, was B. Haller anlässlich des Versuchs, den Zürcher Antistes für Bern zu gewinnen, auf folgende Formel bringt: «Sed quid de te, lieber, mag man dich nitt von Zürich bringen, diewil doch so vil üwer der gelerten (es bei euch so viele Gelehrte gibt), by uß niemand» (Nr. 582 Z. 39ff.). Nicht nur Bern, sondern auch andere evangelische Städte, Basel samt oder trotz seiner Universität nicht ausgenommen, konnten Zürich damals beneiden um die intellektuelle Potenz, die konfessionelle Geschlossenheit und menschliche Eintracht seines Gelehrtenkreises. Faßbar wird dies z. B. in Nr. 646 Z. 2ff., wo von einer Apologie die Rede ist, die zwecks Begutachtung für Vadian die Runde machte von Bibliander zu Jud und Pellican sowie schließlich zurück zu Bullinger. Worum es sich dabei handelt, ließ sich nicht eruieren. Kein Grund zu Kritik, sondern im Gegenteil dazu, sich als Leser und Benutzer in Pflicht nehmen und zur Weiterforschung anregen zu lassen und den Herausgebern dankbar zu sein dafür, daß sie unzählige andere harte Nüsse knackten.

*Beat R. Jenny, Basel*

**Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669–1891**, hrsg. von Joseph Schacher, 2 Bände: I Edition, II Register, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1992, Fr. 140.–

Die hier anzuzeigende Publikation gehört in die Kategorie von Editionen langer und für sich genommen langweiliger Namenlisten. Was sich so spröde gibt, erweist sich bei näherem Zusehen jedoch als eine vielfältige Quelle zur Geistes- und Sozialgeschichte.

Der erste Band enthält zunächst eine kurze Einleitung, in der die Thematik der Konversion umrissen wird sowie die Editionsgrundsätze dargelegt werden. Der Hauptteil (knapp 500 Seiten) wird von den Katalogen eingenommen, in alphabetischer Anordnung der Niederlassungen. Zeitlicher Schwerpunkt sind die rund hundert Jahre zwischen 1669 und etwa 1770. Der zweite Band bringt die unerläßlichen Register: Erschlossen werden nicht nur die Konvertiten, sondern auch die Konvertitenseelsorger; Orts- und Sachregister (mit Glossar) runden diese Edition ab.

Man erwartet vielleicht, im Personenregister jede Person jeweils nur einmal anzutreffen, getreu der Vorstellung, daß eine Person jeweils nur einmal konvertiert hätte. Mag das auch bei den meisten Personen zutreffen, so gibt es doch die bezeichnenden Ausnahmen. Die sieben Nennungen von Anna Schmid beispielsweise dürften zwar wohl sieben verschiedene Personen bezeichnen – insofern also keine Ausnahme, weil aus Gründen der Vorsicht gleichlautende Namen zusammen aufgeführt sind (Personen hinwiederum, die unter verschiedenen Namen auftauchen, sind dementsprechend nicht zusammengeführt). Hingegen dürfte es sich bei Elisabeth Speich (2 Nennungen) sowie Konrad Sturzenegger (3 Nennungen) um jeweils die gleichen Personen gehandelt haben. Mehrfachnennungen gleicher Personen können darauf hindeuten, daß diese Personen gewandert sind, mit oder ohne «Zwischenkonversionen» zur reformierten Konfession (Hinweise dazu liefert auch die vorliegende Edition beispielsweise unter «apostata reductus» oder «iterum relapsus»). Daß sich unter den Konvertiten möglicherweise auch Leute befinden (vielleicht sogar mehrheitlich?), die aus Armut hin- und herkonvertiert haben, um jeweils etwas Unterstützungsgelder zu erhalten, ist eine Frage, die es verdienen würde, genauer erforscht zu werden. Dazu bräuchte es allerdings Vergleichsmöglichkeiten mit weiteren Konvertitenkatalogen, die es übrigens durchaus auch auf reformierter Seite gibt; so gesehen wäre es mehr als wünschenswert, wenn weitere solche Editionen (auch von Listen Almosengenössiger) folgen würden.

Eine Fundgrube für Wanderungsgeschichte ist auch das Ortsregister. Am Anfang etwa des Buchstabens K wird man gleich hingewiesen auf Kehl (Baden-Württemberg), Kairo, Kalabrien, Kalau (DDR [!]), Calw. Nützlich ist auch das Sachregister mit Glossar. So erfährt man beispielsweise, daß ein «adolescens» das Alter von 20–28 Jahren, ein «iuvenis» gar ein solches von 12 bis 35 Jahren gehabt haben kann.

Die hier genannten, zufällig gewählten Beispiele mögen aufzeigen, was in einer solchen Publikation an Informationen steckt. Diese vorbildliche Edition stellt neues, bisher eher unbeachtetes Material zur Erforschung regionaler Religions- und Sozialgeschichte zur Verfügung. Hoffentlich nimmt die Forschung ihre Anregungen auch auf.

*Heinzpeter Stucki, Zürich*

**Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern**, bearb. und hrsg. von Anton Gössi und Josef Bannwart (†), Luzern: Rex-Verlag 1992 (Luzerner historische Veröffentlichungen 27), 546 S., ISBN 3-7252-0555-8, geb. Fr. 79.–

Die Konfessionalisierung ist ein herausragendes Paradigma der Frühneuzeitforschung, nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der Sozialgeschich-